



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2012 (11.12)  
(OR. en)**

**17516/12**

**COMEPC 34  
PESC 1522**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des Rates

vom 10. Dezember 2012

---

Nr. Vordok.: 17036/12 COMEP 32 PESC 1470

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess (MEPP)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess (MEPP) in der vom Rat am 10. Dezember 2012 angenommenen Fassung.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES  
ZUM NAHOST-FRIEDENSPROZESS (MEPP)**

1. Angesichts der jüngsten Entwicklungen und in Anbetracht früherer Schlussfolgerungen des Rates ist die Europäische Union fest überzeugt, dass es jetzt an der Zeit ist, entschlossene und konkrete Schritte für den Frieden zu unternehmen. Die Parteien müssen in direkte und substanzielle Verhandlungen ohne Vorbedingungen eintreten, damit eine dauerhafte Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt erreicht und sämtlichen Forderungen ein Ende gesetzt wird.
2. Die Europäische Union bekräftigt ihren Standpunkt, dass es für einen erfolgreichen Ausgang von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Verhandlungsgrundlage durch klare Parameter vorgegeben wird. Alle Parteien müssen Handlungen vermeiden, die das Vertrauen untergraben und die Realisierbarkeit einer Zweistaatenlösung gefährden. Die Europäische Union betont, dass 2013 dringend neue, strukturierte und substanzielle Friedensbemühungen unternommen werden müssen, und ist hierfür bereit, mit den Vereinigten Staaten und anderen internationalen Partnern, einschließlich im Rahmen des Quartetts, zusammenzuarbeiten. Es wird keinen dauerhaften Frieden geben, solange nicht das Streben der Palästinenser nach Staatlichkeit und Souveränität wie auch das Streben der Israelis nach Sicherheit durch einen ausgehandelten umfassenden Frieden auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung erfüllt wird. Die Europäische Union weist darauf hin, dass die arabische Friedensinitiative regionale Unterstützung für ein umfassendes israelisch-palästinensisches Friedensabkommen bietet. Die Europäische Union wird mit allen zusammenarbeiten, die bereit sind, sich an diesem Bemühen um Frieden, Stabilität und Wohlstand zu beteiligen.
3. Die Europäische Union ist tief bestürzt über die Pläne Israels, die Siedlungen im Westjordanland, einschließlich in Ostjerusalem, zu erweitern, und insbesondere die Pläne zur Entwicklung des Gebiets E1; sie lehnt diese Pläne nachdrücklich ab. Im Falle seiner Durchführung würde der E1-Plan die Aussichten auf eine Verhandlungslösung für den Konflikt ernstlich untergraben, da er die Möglichkeit eines zusammenhängenden und lebensfähigen palästinensischen Staates mit Jerusalem als künftiger Hauptstadt zweier Staaten gefährdet. Er könnte auch eine Zwangsumsiedlung der Zivilbevölkerung zur Folge haben. Die Europäische Union wird vor dem Hintergrund ihres Hauptziels der Verwirklichung einer Zweistaatenlösung die Lage und ihre Weiterungen aufmerksam verfolgen und entsprechend handeln. Sie bekräftigt, dass die Siedlungen gegen das Völkerrecht verstoßen und ein Friedenshindernis darstellen.

4. Unter Hinweis auf ihre Parameter für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen beiden Parteien, die in früheren Schlussfolgerungen des Rates, so unter anderem in den Schlussfolgerungen vom Dezember 2009, vom Dezember 2010 und von Mai 2011, dargelegt sind, betont die Europäische Union erneut, dass sie keine Änderungen der Grenzen von vor 1967, auch was Jerusalem betrifft, anerkennen wird, die nicht zwischen beiden Parteien vereinbart wurden. Sie bekundet ihre Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass im Einklang mit dem Völkerrecht in allen Abkommen zwischen dem Staat Israel und der Europäischen Union unmissverständlich und ausdrücklich erklärt wird, dass sie nicht für die von Israel 1967 besetzten Gebiete, namentlich die Golanhöhen, das Westjordanland einschließlich Ostjerusalems und den Gazastreifen, gelten. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Mai 2012 bekräftigen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit, die geltenden Rechtsvorschriften der EU und bilateralen Vereinbarungen, die auf Erzeugnisse aus den Siedlungen anwendbar sind, kontinuierlich, umfassend und wirksam umzusetzen.
5. Die Europäische Union appelliert an Israel, keine Schritte zu unternehmen, durch die die finanzielle Lage der Palästinensischen Behörde unterminiert wird. Derartige Maßnahmen Israels würden die zwischen Israel und der Palästinensischen Behörde bestehenden Kooperationsmechanismen schwächen und sich damit negativ auf die Verhandlungsaussichten auswirken. Die vertraglichen Verpflichtungen, besonders im Rahmen des Pariser Protokolls, bezüglich des vollständigen, fristgerechten und transparenten Transfers von Steuer- und Zolleinnahmen, sind einzuhalten.
6. Am 29. November 2012 hat die VN-Generalversammlung für die Resolution A/RES/67/19 gestimmt, mit der Palästina in den Vereinten Nationen der Status eines Beobachterstaates ohne Mitgliedschaft gewährt wird. Die Europäische Union appelliert an die Palästinensische Führung, diesen neuen Status konstruktiv zu nutzen und keinerlei Schritte zu unternehmen, die den Mangel an Vertrauen verstärken und eine Verhandlungslösung in weitere Ferne rücken würden.
7. Die Europäische Union begrüßt die Waffenruhe im Gazastreifen und in Israel nach mehreren Tagen intensiver Gewalt und würdigt den Einsatz Ägyptens und all jener, die sich um Vermittlung bemüht haben. Diese tragische Eskalation der Feindseligkeiten hat sehr deutlich gezeigt, dass der Status quo angesichts der gegenwärtigen Lage im Gazastreifen nicht haltbar ist.

Die Europäische Union, die die legitimen Sicherheitserfordernisse Israels uneingeschränkt anerkennt, ruft weiterhin dazu auf, die Grenzübergänge von und nach Gaza unverzüglich, dauerhaft und bedingungslos für humanitäre Hilfslieferungen sowie für den Waren- und Personenverkehr zu öffnen; die Lage im Gazastreifen ist unhaltbar, solange dessen politische und wirtschaftliche Trennung vom Westjordanland fortbesteht. Es ist unerlässlich, dass alle Teile der Waffenruhe umgesetzt werden. Die Europäische Union setzt sich dafür ein, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Gazastreifens zu erleichtern. Ebenso muss das Problem der illegalen Waffentransfers in den Gazastreifen dringend und wirksam angegangen werden. Die Europäische Union bekundet ihre Bereitschaft, ihre Instrumente einzusetzen, um beide Seiten in ihren Bemühungen zu unterstützen, was unter anderem einschließen kann, dass die Mission EUBAM Rafah in geeigneter Weise reaktiviert wird. Sie ist ferner bereit, im Einklang mit der Resolution 1860 (2009) des VN-Sicherheitsrates weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage im Gazastreifen zu prüfen, u.a. mit den betroffenen Parteien in der Region.

8. Die Europäische Union ruft erneut zu innerpalästinensischer Aussöhnung unter der starken Führung von Präsident Mahmoud Abbas im Einklang mit den in dessen Rede vom 4. Mai 2011 dargelegten Grundsätzen auf, weil diese Aussöhnung ein wichtiges Element für die Einheit eines künftigen palästinensischen Staates und für die Verwirklichung einer Zweistaatenlösung bildet.
9. Die Europäische Union bekräftigt ihr grundlegendes Engagement für die Sicherheit Israels, auch im Hinblick auf vitale Bedrohungen in der Region. Sie wird nie aufhören, sich jenen entgegenzustellen, die Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele begrüßen und fördern. Die EU hält aufrührerische Erklärungen von Hamas-Führern, die das Existenzrecht des Staates Israel in Abrede stellen, für inakzeptabel. Sie wird ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus, der darauf abzielt, die Offenheit und Toleranz der Gesellschaften durch willkürliche Gewaltakte gegen Zivilpersonen zu untergraben, unermüdlich fortsetzen.
10. Es liegt im grundlegenden Interesse der Europäischen Union, Frieden und Demokratie in der gesamten Region zu unterstützen, und sie betrachtet die Beendigung dieses Konflikts, der, solange keine Lösung gefunden ist, weiter den Frieden und die Sicherheit an den Südgrenzen der EU untergraben wird, als eine strategische Priorität.